



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Demierre Philippe

2019-CE-45

Wechsel der Managementsoftware der regionalen Sozialdienste durch die Gemeinden

I. Anfrage

Am 12. Dezember 2018 hat das Sozialamt des Kantons Freiburg den Vertreterinnen und Vertretern der Sozialdienste der Gemeinden angekündigt, dass die derzeit benutzte Software ab Ende 2019 nicht mehr gesichert sein wird.

Am 11. Januar 2019 wurden die regionalen Sozialdienste der französischsprachigen Region zur Präsentation einer Managementsoftware, welche die aktuelle Software ersetzen kann, nach Freiburg eingeladen.

Die deutschsprachigen Regionen des Kantons Freiburg scheinen nicht betroffen zu sein.

Weil die Gemeindevoranschläge lange vor Dezember 2018 gemacht werden, ist es unmöglich, eine Ausgabe einzuplanen, die bei ca. 20 000 Franken liegen dürfte.

Das Unternehmen Diartis wird das IT-Management übernehmen. Es besitzt eine Software namens KISS, die in drei Kantonen zum Einsatz zu kommen scheint.

Der Kanton Jura und der Kanton Neuenburg beteiligen sich am Kauf dieser Software, nicht aber der Kanton Freiburg. Laut KSA können die Gemeinden ein anderes Programm benutzen, das jedoch teurer sein wird. Somit werden die Gemeinden vollumfänglich für diesen Kauf aufkommen müssen.

Die benutzte Software ist mit FRI-PERS verbunden und den Gemeinden würden für diesen Dienst 400 Franken pro Jahr in Rechnung gestellt.

Fragen an den Staatsrat:

1. Wird der Kanton die Gemeinden beim Kauf dieser neuen Software finanziell unterstützen?
2. Was ist mit der Weiterverrechnung der 400 Franken an die Gemeinden für den FRI-PERS-Dienst, den sie dem Kanton kostenlos zur Verfügung stellen?
3. Durch den Kauf einer Software wird sein Benutzer zum «Gefangenen» und hat kaum Möglichkeiten, mit anderen Programmen zu arbeiten, zumal diese für die Datenübermittlung an den Staat noch angepasst werden müssten. Wird der Staat Freiburg die Verantwortung für diese Sachlage übernehmen?

28. Februar 2019

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat Folgendes bemerken:

Gemäss Artikel 18 Abs. 2 Bst. e des Sozialhilfegesetzes (SHG) erstellen die regionalen Sozialdienste (RSD) jeweils auf das Ende eines Quartals die Abrechnung über die gewährte materielle Hilfe, die sie dem Kantonalen Sozialamt (KSA) unterbreitet haben. Das KSA kümmert sich seinerseits im Sinne von Artikel 21 Abs. 3 SHG um die Aufteilung und die Rückerstattung der materiellen Hilfe an die Gemeinden. 14 RSD erstellen und übermitteln die Abrechnungen mit der Software *FRISOC*, für deren Wartung seit 1994 die Firma Inprotel SA in Freiburg zuständig ist.

Ende 2018 hat diese Firma angekündigt, dass sie ihren Betrieb aufgrund der Pensionierung des Besitzers per Ende 2020 einstellen wird. Für die Übernahme schlägt Inprotel SA die Firma DIARTIS SA vor. Diese ist seit vielen Jahren in der Schweiz ansässig und entwickelt vor allem Softwares für den Sozial- und Gesundheitsbereich. Die Kantone Neuenburg und Waadt haben vor Kurzem beschlossen, ihre Sozialdienste mit der Software *KISS* dieser Firma auszurüsten. Die Stadt Freiburg hat sich zu ihren eigenen Kosten für die gleiche Software entschieden. Die neun RSD des deutschsprachigen Kantonsteils wiederum haben schon vor mehreren Jahren, ebenfalls zu ihren eigenen Kosten, die Software *KLIB* angeschafft, die ebenfalls von DIARTIS SA produziert wird.

Im November 2018 wurden die 14 RSD, die *FRISOC* verwenden, zu einer Sitzung am 12. Dezember 2018 eingeladen, an der sie von Inprotel SA über ihre Absichten und die daraus folgende Planung informiert wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde präzisiert, dass die aus dem Softwarewechsel hervorgehenden Ausgaben im Voranschlag 2020 der RSD bzw. der Gemeinden, von denen sie abhängen, eingetragen werden sollten, im Hinblick auf eine voraussichtliche Anschaffung im 2020. Nach dieser Sitzung haben die Teilnehmenden beschlossen, am 11. Februar 2019 noch einmal zusammenzukommen, um das Angebot der Firma DIARTIS SA kennen zu lernen. Am 25. März und am 27. Mai 2019 haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der 14 RSD noch einmal getroffen, um sich abzusprechen, die Software nach ihren Bedürfnissen zu bewerten, sich über ihre Absichten klar zu werden und ein koordiniertes Vorgehen festzulegen. Die Gemeindebehörden werden sich entscheiden müssen.

Seit Inprotel SA das Ende ihres Betriebs angekündigt hat, sorgte das KSA dafür, dass die betroffenen RSD informiert wurden und dass alle Schritte für die Umsetzung einer neuen Lösung nach einem Zeitplan getätigt werden, der garantiert, dass der Umstieg auf eine neue Software einschliesslich Datenmigration so stattfinden kann, dass das Abrechnungssystem, mit dem die Rückerstattung der Ausgaben für materielle Hilfe nach SHG an die Gemeinden erfolgt, davon nicht beeinträchtigt wird.

Der Freiburger Gemeindeverband (FGV) hat der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) am 27. März 2019 mitgeteilt, dass er daran interessiert sei, die Erneuerung des EDV-Systems der RSD mit der Entwicklung des E-Governments zu verknüpfen und die Schaffung einer gemeinsamen Online-Plattform vorzusehen, der sich die RSD für ihre IT-Lösungen anschliessen würden. Am 7. Juni 2019, nachdem diese Frage im Rahmen einer Sitzung zwischen dem FGV, der GSD und dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) geprüft wurde, hat Letzteres darauf hingewiesen, dass die Schaffung einer solchen Plattform in der Tat die IT-Architektur vereinfachen würde, da es weniger Schnittstellen zum Staat geben würde. Ausserdem würde dies zur Eindämmung der Kosten für die Gemeinden beitragen. Die Gemeinden würden die Finanzierung der Plattform übernehmen, was heute schon der Fall ist, insofern als sie bereits die Kosten für

die Erstellung ihrer Datenbanken und deren Hosting tragen müssen, und der Staat würde die gesamten Kosten für die Schnittstelle zwischen dieser Plattform und dem IT-System des Staates tragen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die Fragen des Grossrats wie folgt:

1. Wird der Kanton die Gemeinden beim Kauf dieser neuen Software finanziell unterstützen?

Gemäss Artikel 18 Abs. 1 und 34a SHG sind die Gemeinden für die Schaffung der RSD zuständig; die Betriebskosten dieser RSD werden unter allen Gemeinden aufgeteilt, die den jeweiligen RSD eingerichtet haben. Zu diesen Betriebskosten gehören auch die Kosten für die Anschaffung der EDV-Systeme und deren Wartung. Somit hat der Staat keine finanzielle Hilfe für die Anschaffung einer neuen Software als Ersatz für FRISOC zugunsten der Gemeinden vorgesehen. Übrigens sind die deutschsprachigen Gemeinden wie auch Freiburg selber für die Anschaffungskosten ihrer Software aufgekommen.

Um die Installierung einer gemeinsamen Plattform zu erleichtern könnte jedoch das ITA Träger des Hosting-Vertrags dieser Plattform bei einem externen Anbieter sein.

Dem ist anzufügen, dass der Staat für die Kosten der Software aufkommt, die dem KSA der Ausführung seiner Aufgaben dient.

2. Was ist mit der Weiterverrechnung der 400 Franken an die Gemeinden für den FRI-PERS-Dienst, den sie dem Kanton kostenlos zur Verfügung stellen?

Mit *FRI-PERS* können die RSD auf die Einwohnerkontrolle zugreifen, was ihnen die Überprüfung des Wohnsitzes erleichtert. Ausserdem können sie dadurch Zeit gewinnen. Ein Zugang zu dieser Plattform ist für die RSD nicht obligatorisch; es besteht auch keine Verbindung zu *FRISOC*, welche die betroffenen RSD ersetzen müssen. Die RSD, die *FRI-PERS* angeschlossen sind, zahlen 350 Franken zzgl. MwSt. zur Deckung der Kosten für die VPN-Verbindung, welche die Sicherheit bei der Datenübermittlung gewährleistet. Darüber hinaus werden 100 Franken für die erstmalige Inbetriebnahme verrechnet. Die Kosten im Zusammenhang mit *FRI-PERS* werden den betreffenden RSD vom ITA in Rechnung gestellt.

3. Durch den Kauf einer Software wird sein Benutzer zum «Gefangenen» und hat kaum Möglichkeiten, mit anderen Programmen zu arbeiten, zumal diese für die Datenübermittlung an den Staat noch angepasst werden müssten. Wird der Staat Freiburg die Verantwortung für diese Sachlage übernehmen?

Die RSD bzw. die Gemeinden können die Software nehmen, die sie wollen. Sie können allenfalls sogar darauf verzichten, die Rückerstattung der Ausgaben für materielle Hilfe zu beantragen. Das KSA übermittelt ihnen jedoch für jede neue Software-Installation das Pflichtenheft der Schnittstelle für eine korrekte Datenübermittlung. So läuft der Informationsaustausch reibungslos ab, egal, welche Software verwendet wird. Sprechen sich die Gemeinden vor der Anschaffung einer neuen Software ab, hat dies natürlich den Vorteil, dass die Kosten geringer ausfallen.

4. Juli 2019